Ergebnisse und Konsequenzen für den Kulturbereich aus dem Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements

Vortrag von Rupert Graf Strachwitz: *Direktor des Maecenata Instituts für Dritter-Sektor-Forschung, Berlin* 

Vor und nach dem 9. November 1989 war bürgerschaftliches Engagement in einer besonders strahlenden Ausprägung zu erleben. In Ostdeutschland ebenso wie in Mittel- und Osteuropa hat bürgerschaftliches Engagement Geschichte geschrieben. Die Kultur der Demokratie, ja unserer Gesellschaft lebte von diesem Engagement. Es ist wichtig, sich von Zeit zu Zeit wieder daran zu erinnern, was Selbstermächtigung, Freiwilligkeit, Sozialverantwortung und nicht zuletzt auch Mut Entscheidendes bewirken können. Autoren wie Vaclav Havel oder Adam Michnik haben dafür auch theoretische Grundlagen geliefert.

Bürgerschaftliches Engagement ist freilich nicht immer so strahlend und nicht immer so sichtbar. Oft genug verschwindet es in den vielen kleinen, oft klassischtraditionellen, oft ideenreich-neuen Formen der Dienstleistung für das gemeine Wohl, der engagierten Selbsthilfe, die auch anderen hilft, der Anwaltschaft für Themen oder der Philanthropie. Es droht, von Staat, Politik und Wirtschaft marginalisiert, verniedlicht zu werden. Eine Kultur der Anerkennung, ja vielleicht auch nur der positiven Wahrnehmung von bürgerschaftlichem Engagement, eine Kultur, die dieser Wahrnehmung von Bürgerpflicht den ihr gebührenden Stellenwert einräumt, ist daher unerlässlich.

Diese Einsicht bot einen der Gründe dafür, dass der Deutsche Bundestag 1999 erstmals eine Enquete Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements eingesetzt hat. Dabei ging es gewiss auch darum, wie in Zeiten knapper Kassen zwischen entgeltlichen und unentgeltlichen Diensten für das allgemeine Wohl neu ab-



Ergebnisse und Konsequenzen für den Kulturbereich aus dem Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements

gewogen werden könnte. Im Mittelpunkt stand und steht dies jedoch nicht. Vielmehr ging es dem Parlament um eine neue Gesellschaftskultur, um die Aufarbeitung und Fortschreibung einer Entwicklung, die nicht zuletzt auf das Engagement in Ostdeutschland, aber auch auf neue soziale Bewegungen, auf ein neues Verständnis von den Akteuren in der Gesellschaft zurückgeht. Ob sich die Kommission in ihrer Arbeit diesem Ziel verpflichtet fühlte, hatte sich zu erweisen+.

Zu den wichtigen Grundlagen der praktischen Zusammenarbeit gehörte von Anfang an, dass sich die sachverständigen Mitglieder in allererster Linie als Fachkollegen betrachteten und sich einer wie immer gearteten Fraktionsdisziplin nicht oder nur bedingt beugen. Dies hat bei den von der SPD vorgeschlagenen Mitgliedern gelegentlich zu internen Konflikten geführt, zumal diese häufige Zusammenkünfte in diesem Kreis hatten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten haben sich aber auch die Abgeordneten überwiegend auf diese sachorientierte Zusammenarbeit eingestellt. Erst in der Schlussphase der Abstimmung über den Bericht haben beide großen Fraktionen bedauerlicherweise diesen Pfad der Tugend wieder verlassen.

Die Sacharbeit fand insbesondere in der ersten Arbeitsphase vor allem in den drei Berichterstattergruppen statt (Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft, Bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit, Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat). Allein die Tatsache, dass der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, mit mir zusammen die erstgenannte Arbeitsgruppe leitete, sorgte schon dafür, dass der kulturelle Aspekt dabei nicht zu kurz kam. Allerdings: um die Finanz- und Personalnöte der überwiegend öffentlich-rechtlichen Kulturbetriebe ging es nicht. Daneben gab es auch ständige und Ad-hoc-Arbeitsgruppen. Mit Außenstehenden hat die Enquete Kommission darüber hinaus über Anhörungen,



Ergebnisse und Konsequenzen für den Kulturbereich aus dem Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements

Expertengespräche und Gutachten vielfach kommuniziert. Die Ergebnisse dieser Kommunikation, d.h. insbesondere die aus den Expertengesprächen hervorgegangenen Kurzgutachten und die in Auftrag gegebenen längeren Gutachten werden publiziert. Der erste Materialienband "Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft" wurde im Dezember 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt, der Bericht selbst und das (umstrittene) ausführliche Rechtsgutachten im Juni 2002. Weitere 10 Bände sollen folgen. Über die schon erwähnten Kommunikations- und Publikationsformen hinaus war die Kommission auch im Internet präsent. Dennoch hat es immer wieder kritische Fragen zu dem Stand der Erörterung und eventuellen Zwischenergebnissen gegeben, was nicht zuletzt die im Vergleich zu anderen Enquete Kommissionen anders geartete Themenstellung und das höhere Interesse von Bürgerinnen und Bürgern beweist

Am 3. Juni 2002 hat die Kommission ihren Bericht abgegeben. Am 13. Juni wurde er im Bundestag behandelt und damit formell abgenommen. Er steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Auch (mehrere, von einander abweichende!) Kurzfassungen sind darin enthalten. Es ist deutlich, dass keinesfalls alle mit dieser Thematik zusammenhängenden Fragen ausführlich behandelt werden konnten und können. Die zur Verfügung stehende Zeit und die verfügbaren Ressourcen bedingten eine Konzentration auf besonders wichtig erscheinende Schwerpunkte. Dies wird am Beispiel der Zivilgesellschaft besonders deutlich:

Zum ersten Mal wurde zwischen 1998 und 2002 über das Thema Zivilgesellschaft in der Politik so viel, so ausführlich und an so hochrangiger Stelle diskutiert. Erinnert sei z.B. an die Veröffentlichung von Gerhard Schröder im Frühjahr 2000, an den Tagesordnungspunkt Zivilgesellschaft bei den bisher drei internationalen Konferenzen so-



Ergebnisse und Konsequenzen für den Kulturbereich aus dem Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements

zialdemokratischer Regierungschefs zum Thema "Modernes Regieren", an Buchveröffentlichungen, etwa von Alois Glück (CSU), an die vielfachen Verlautbarungen und
Initiativen, etwa der britischen Regierung, die hierzu im September 2002 ein wegweisendes politisches Strategiepapier veröffentlicht hat, auch der niederländischen Regierung, an die Ereignisse in Seattle oder Genua, an die Flut von englischsprachiger
(leider wenig deutscher) wissenschaftlicher Literatur. Erinnert sei aber vor allem an
ein verändertes Staatsbewusstsein und die immer deutlicher hervorgetragene Sorge
vieler Bürgerinnen und Bürger vor einem Überhandnehmen von Staat und Wirtschaft,
vor der fortschreitenden Einengung eines selbstbestimmten Lebens. Dass dabei über
die Begriffe (z.B. Bürgergesellschaft oder Zivilgesellschaft) noch heiß diskutiert wird,
ist nur von Vorteil.

Es besteht kein Zweifel, dass die Theorie von den drei Säulen Staat, Markt und Zivilgesellschaft (letztere dabei auch als Säule, nicht als Gesamtvision definiert) heute zunehmende Akzeptanz in der politischen Theorie genießt. Klaus Offe hat anlässlich eines Gesprächs in der Enquete Kommission diesen drei Säulen sehr prägnante Attribute gegeben: Der Staat assoziiert sich mit Gewalt, der Markt mit Tausch, Zivilgesellschaft mit Geschenk. Diese Attribute ermöglichen es, dem bürgerschaftlichen Engagement eine moderne, einem liberalen Staatsverständnis gemäße Aufgabe zuzuweisen. Nur das Geschenk nämlich (von Zeit, Ideen oder Geld aber auch Zuwendung), eröffnet einerseits dem Menschen die Perspektive eines erfüllten Lebens. Andererseits wird aus der Sicht der Gesellschaft durch des Schenken soziales Kapital als notwendige Voraussetzung für den Erfolg von Staat und Wirtschaft geschaffen. Es besteht kein Zweifel, dass dieses Geschenk tatsächlich und keineswegs mit abnehmender Tendenz auch ständig und vielfach gemacht wird.



Ergebnisse und Konsequenzen für den Kulturbereich aus dem Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements

Daraus wird deutlich – und dies scheint mir die erste entscheidende Konsequenz in der Fragestellung dieser Tagung zu sein – , dass dieses bürgerschaftliche Engagement über das klassische Ehrenamt weit hinausgeht. Auch die Verkürzung auf eine finanzielle Entlastung des Staatshaushalts erledigt sich dadurch von selbst. Die Enquete Kommission war sich darüber im Kern einig. Um so bedauerlicher ist es, dass die Bundesregierung seit der Bundestagswahl im September 2002 offenkundig ein völlig anderes, traditionalistisches Leitbild angenommen hat. Es bleibt zu hoffen, dass dennoch die Stärkung der selbstermächtigten, selbstorganisierten und selbstverantworteten Zivilgesellschaft die politisch-parlamentarische Diskussion bestimmen wird.

Nimmt man den Dritten Sektor, also die Summe der dem Gemeinwohl verpflichteten, autonomen, auf Freiwilligkeit gründenden Organisationen (in deutscher Steuersprache ausgedrückt: im Wesentlichen der im Körperschaftssteuergesetz, in der Abgabenordnung und in der Einkommenssteuerdurchführungsverordnung genannten steuerbegünstigten Körperschaften) als organisatorischen Kern der Zivilgesellschaft, so lässt sich leicht empirisch feststellen, dass 80 % des bürgerschaftlichen Engagements in diesem Sektor stattfindet. Daraus ergibt sich die Konzentration auf die Zivilgesellschaft. Allerdings hat dies seinen Preis. Das bürgerschaftliche Engagement im Staat, etwa in der Kommunalpolitik, in der Gerichtsbarkeit usw. konnte nicht mit der gleichen Gründlichkeit behandelt werden, ebenso wenig das bürgerschaftliche Engagement in der Wirtschaft. Festzuhalten bleibt aber – 2. Konsequenz – , dass bürgerschaftliches Engagement tendenziell eher mit zivilgesellschaftlichen Organisationsformen verknüpft ist als mit öffentlich-rechtlichen oder gewerblichen.



Ehrenamt im Kulturbetrieb
Ein unverzichtbares Netzwerk mit Kehrseite?

Fachtagung des AsKI e.V. im Fritz Bauer Institut
Frankfurt am Main

am 27. und 28. Februar 2003

Ergebnisse und Konsequenzen für den Kulturbereich aus dem Bericht der Enquete-Kommission *Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements* 

Die Enquete Kommission hat drei Gruppen von konkreten Handlungsempfehlungen unterbreitet:

1. konkrete Empfehlungen an den Bundesgesetzgeber, wie es dem Einset-

zungsbeschluss entspricht;

2. vorsichtiger formulierte Empfehlungen an die Landesgesetzgeber, insbeson-

dere im Hinblick auf die Kommunalverfassungen;

3. Empfehlungen an die Organisationen des Dritten Sektors, denn es steht außer

Zweifel, dass es einen erheblichen Reformbedarf auch dort gibt, wo dies nichts mit

Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen staatlichen Eingriffen zu tun hat.

Darüber hinaus hat es allgemeine Aussagen zu weiter zu behandelnden Themen

gegeben, darunter sehr prominent eine Empfehlung, das Steuerrecht der steuerbe-

günstigten Körperschaften (das sog. Gemeinnützigkeitsrecht) grundlegend zu refor-

mieren und zur Vorbereitung einer solchen Reform eine gesonderte Kommission,

nicht notwendigerweise eine Enquete-Kommission einzusetzen. Bedauerlicherweise

muss heute festgestellt werden, dass noch keine einzige dieser Empfehlungen bisher

parlamentarisch angepackt, geschweige denn umgesetzt worden ist.

Schließlich hat der Bericht mit Recht eine Reihe von Feststellungen getroffen, die

eher der Bewusstseinsbildung und der Beförderung einer öffentlichen Diskussion

dienen. Es ist noch zu früh, gerade diese Ergebnisse der Arbeit im einzelnen zu be-

werten.

ASKI/ Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.W 6

Ergebnisse und Konsequenzen für den Kulturbereich aus dem Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements

Dazu fehlt insbesondere noch die Breite der Diskussion. Aber einiges lässt sich festhalten:

- 1. Die Enquete Kommission war sich wohl über die grundsätzliche Gleichheit der Ziele des Engagements einig. Frühere Vorstellungen, dass etwa soziales Engagement höherwertig sei als kulturelles, gelten als überholt.
- 2. Es bestand Konsens darüber, dass es keine Vermischung von bürgerschaftlichem Engagement und Erwerbsarbeit geben darf. So wurde etwa der Idee, durch bürgerschaftliches Engagement zusätzliche Rentenanwartschaften ("Rentenpunkte") zu erwerben, eine klare Absage erteilt. Ebenso wenig konnte sich die Kommission mit der Vorstellung anfreunden, aus der zur Verfügung gestellten Zeit ("Zeitspende") steuerliche Vorteile ziehen zu können. Auch dem Konzept der Bürgerarbeit (nach Ulrich Beck) stand die Kommission ablehnend gegenüber.
- 3. Dem gegenüber vertrat die Kommission einhellig die Auffassung, dass alle Arten von persönlichen Motiven des Engagements gleichermaßen Anerkennung verdienen. Dazu gehört traditioneller Altruismus aus christlicher oder humanistischer Überzeugung ebenso wie persönliche Erfüllung, der Wunsch, sich weiterzubilden, der Wunsch nach sozialem Ansehen oder auch die Hoffnung, über solches Engagement den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen bzw. erleichtert zu bekommen.
- 4. Gutgeheißen wurde das Konzept des ermöglichenden Staates (nicht des aktivierenden Staates). Aufgabe von Parlamenten, Regierungen und öffentlichen Verwaltungen ist es demnach, Hindernisse zu beseitigen, wo notwendig einfache handhabbare Regelungen zu schaffen (z.B. im Zuwendungsrecht), wo solche überflüssig erscheinen, sie konsequent Padzubauen, 53grundsätzlich (mit einer

Tel. 0228-22 48 59, Fax 21 92 32 www.aski.org - E-Mail: info@aski.org

Ergebnisse und Konsequenzen für den Kulturbereich aus dem Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements

erscheinen, sie konsequent abzubauen, grundsätzlich (mit einer Ausnahme – s. Ziff. 7) aber nicht, aktiv Programme zur Förderung des Engagements aufzulegen, bzw. sich in die inneren Angelegenheiten der Organisationen einzumischen. Engagement, so die klare Botschaft, muss von seinen eigenen Wurzeln her wachsen.

- 5. Interessant war die Übereinstimmung in der grundsätzlichen Gleichbehandlung von Zeit und Geld. Das heißt, die Gründung einer Stiftung wird ebenso als Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements verstanden wie die Bereitstellung von Zeit. In diesem Zusammenhang ist übrigens daran zu erinnern, dass die Bereitstellung von Zeit bei weitem überwiegt. Dies lässt sich an empirischen Daten sehr genau festmachen.
- 6. Die Kommission war sich einig, dass Förderungswürdigkeit von bürgerschaftlichem Engagement nicht auf Staatsnützigkeit beschränkt werden darf. Im Sinne des Konzepts vom sozialen Kapital erscheint das bisherige Misstrauen gegenüber so genannten Freizeitaktivitäten weit überzogen und im Kern unangebracht. (Der Protagonist dieses Konzepts, Robert Putnam von der Harvard University, war Gast der Kommission.)
- 7. Schließlich war es eine wichtige Erkenntnis der Kommission, dass zur Entwicklung einer Kultur des bürgerschaftlichen Engagements auch die Erziehung zum bürgerschaftlichen Engagement gehört. Diesem Erziehungsziel ist in Schule und Universität erheblich größere Aufmerksamkeit zu widmen. Dies ist die Ausnahme der bewussten Aktivierung durch den in der Regel öffentlichen Schulträger. In diesen Zusammenhang gehört auch, dass die Kommission eine gesetzliche Verpflichtung zu einem im weiteren Sinn sozialen Dienst als Nachfolgemodell zu Wehrdienst und Zi-



8

Ergebnisse und Konsequenzen für den Kulturbereich aus dem Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements

vildienst ablehnt. Neue Modelle müssen auf Freiwilligkeit aufgebaut sein. Hierfür allerdings, d.h. für ein Freiwilligkeitsgesetz, muss ein breiter umfassender gesetzlicher Rahmen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist das Erziehungsziel so hoch anzusetzen, dass für eine begrenzte Zeit, in der sich ein Jugendlicher ganz und gar für eine gemeinwohlorientierte Arbeit zur Verfügung stellt, sehr wohl Sozialversicherungsleistungen und ähnliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Es ist wohl deutlich geworden, dass die Kommission über die traditionelle Einteilung gemeinwohlorientierten Handelns nach dem damit konkret verfolgten Zweck hinausgegangen ist. Eine Sonderrolle der Kultur in Abgrenzung zu Menschenrechten, Umwelt, Hilfe für Bedürftige oder sogar Sport hat sie nicht gesehen. Vielmehr hat sie eine Kultur des Engagements an sich herausgearbeitet, die weitreichende Konsequenzen nach sich zieht. Nur einige, die mir wichtig sind, will ich nennen:

- 1. Weder in einem Kulturbetrieb noch sonst wo ist das Spenden von Zeit oder Geld im Kern etwas finanzielles. Es berührt vielmehr das Selbstverständnis des Betriebs an sich. Die Öffnung für bürgerschaftliches Engagement ist zugleich eine Öffnung zur Gesellschaft, ist ein Stück Übernahme eines gesellschaftlichen Prozesses.
- 2. Die angemessene Struktur eines Kulturbetriebes bestimmt sich nach dem diesem von der Gesellschaft erteilten Auftrag. In einer Zeit der Verabschiedung vieler Teilbereiche aus der Hoheitsverwaltung ist zu fragen, ob nicht gerade Kulturbetriebe aufgerufen sind, ein neues Verständnis von ihrem Auftrag zu entwickeln, welches dann zu Strukturveränderungen führt. In diesem Rahmen gehört die qualitative Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement zu den wesentlichen Elementen der Neuerung.



Ergebnisse und Konsequenzen für den Kulturbereich aus dem Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements

3. Es steht zu vermuten, dass mit dem bürgerschaftlichen Engagement mittelfristig auch zivilgesellschaftliches Bewusstsein in die Kulturbetriebe Einzug hält – gewiss zum Wohl der Einrichtungen, wenn auch nicht unbedingt zur Freude der überzeugten Traditionalisten. Ob dieses nicht am besten auch durch die zivilgesellschaftliche Form befördert wird, ist der Prüfung wert.

Bleibt die Frage: Ist die Arbeit an diesem Thema damit zu einem Abschluss gekommen? Hoffentlich nicht! Für eine erneute Enquete-Kommission ist wohl zur Zeit keine Mehrheit zu bekommen. Das Interesse scheint von der Tagespolitik etwas verdrängt zu sein. Eine hochrangige, gründliche und grundsätzliche Auseinandersetzung mit diesem Thema erscheint jedoch auch nach 2002 unerlässlich. Mit Recht weist die Kommission auf das eklatante Forschungsdefizit zu den mit diesem Bereich verbundenen Themen hin. Es fehlt auch an moderner Gestaltung, obwohl die Notwendigkeit außer Zweifel steht. Die Neugestaltung des Gemeinnützigkeitsrechts muss weiterverfolgt werden, ebenso die Schaffung von Strukturen, die eine Gesamtvertretung einerseits, eine Fortschreibung andererseits möglich machen. Die jetzt weniger untersuchten Bereiche müssen aufgearbeitet werden, darunter u.a. die Probleme der Zwischenzonen wie Sozialökonomie, Bürgerdemokratie usw. Und schließlich müssen die Reaktionen der 22 Millionen Engagierten auf den Bericht aufgearbeitet, muss der Diskurs mit ihnen fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wirkt der Anspruch des Bundesfamilienministeriums, diese Gestaltung zu regeln und sogar in einem Netzwerk der Verbände mitzubestimmen, außerordentlich befremdlich.

Für die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements ist es entscheidend, festzuhalten, dass dieses künftig als zentrales Element des bürgerschaftlichen Zusammenlebens überhaupt und nicht als Marginalie angesehen wird. Diese zentrale Rolle im



Ergebnisse und Konsequenzen für den Kulturbereich aus dem Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements

Rahmen einer künftigen liberalen politischen Ordnung darf freilich nicht nur in Sonntagsreden auftauchen, sondern muss tägliche Praxis sein. Jüngste politische Signale – von den Bemerkungen dazu in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung und der plötzlichen Ankündigung, der Spendenabzug für Unternehmen werde abgeschafft, bis zur Rücknahme von Partnerschaften zwischen öffentlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen – lassen befürchten, dass um diese Rolle noch sehr zu kämpfen sein wird.

Wenn und so weit Kultur den Anspruch einlösen will, Gestaltungselement unserer Gesellschaft zu sein, wird sie sich, werden sich seine Exponenten an diesem Kampf beteiligen müssen. Die von Olaf Zimmermann eingeforderte neue Legitimität durch bürgerschaftliches Engagement ist in diesem Kampf gewiss nicht die schlechteste Waffe.

